



Dr. Christian Scharpf
Referent für Arbeit und Wirtschaft

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 12
Schwabing - Alte Heide - Freimann
Geschäftsstelle Mitte für die
Bezirksausschüsse 1, 2, 3, 4, 12
Marienplatz 8
80331 München

27.03.2025

**Zugang für ein gemeinsames Feiern von Menschen im Ehrenamt mit und ohne
Behinderung durch barrierefreien Zugang auf dem Oktoberfest im Zelt vom
Schottenhamel**

Antrag Nr. 20-26 / B 07488 des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirks vom 28.01.2025

Sehr geehrter Herr Wolf,

der Bezirksausschuss beantragte am 28.01.2025 einen barrierefreien Zugang für ein gemeinsames Feiern von Menschen im Ehrenamt mit und ohne Behinderung auf dem Oktoberfest im Zelt vom Schottenhamel.

Bei Ihrem Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Mein Haus ist mit der Organisation und Planung der Veranstaltung Oktoberfest betraut.

In den Verträgen mit den Festhallen wurden diese verpflichtet, mindestens einen barrierefreien Eingang, sowie eine barrierefreie Toilette nach der DIN 18040-1 vorzuhalten.

Des Weiteren ist mein Haus im regelmäßigen Austausch mit dem städtischen Behindertenbeirat, um das Oktoberfest kontinuierlich im Bereich der Barrierefreiheit zu optimieren.

So haben wir neben der vertraglichen Verpflichtung der großen Festzelle mittlerweile zahlreiche Beschicker*innen gewonnen, die freiwillig barrierefreie Angebote wie niedrigere Theken, Rampen oder den Ausbau von Fahrgeschäften schaffen, um allen Interessierten die Teilnahme an einem gemeinsamen Fest zu ermöglichen.

Darüber hinaus sorgen wir mit barrierefreien Toiletten, einer „Toilette für alle“, der schrittweisen Sanierung der Straßen auf dem Festgelände und dem kontinuierlichen Ausbau unserer Website „oktoberfest.de“ dafür, dass das Oktoberfest für alle zugänglich ist.

Zu Ihrem konkreten Anliegen sei darauf hingewiesen, dass der Zugang zur Festhalle Schottenhamel ebenerdig ist, was ermöglicht, dass Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ohne Hindernisse in das Zelt gelangen können. Insofern ist der grundlegende Zugang bereits barrierefrei. Zudem stehen innerhalb des ebenen Bereichs auch spezielle Plätze für Rollstuhlfahrer*innen zur Verfügung, um eine barrierefreie Teilnahme zu gewährleisten. Die Möglichkeit, barrierefrei in den 1. Stock zu gelangen, kann aus baulichen und platztechnischen Gründen nicht realisiert werden. Das Zelt und die Gegebenheiten vor Ort lassen, beispielsweise den Einbau eines Aufzugs nicht zu, ohne den Raum erheblich zu verändern oder die Funktionalität des Zeltes zu beeinträchtigen.

Zu Ihrer konkreten Frage darf ich Ihnen nach Rückfrage beim Wirt, Herrn Christian Schottenhamel, mitteilen, dass Sie sich gerne jederzeit, auch tagesaktuell, bei ihm beziehungsweise seinem Reservierungsbüro melden können, damit entsprechende Plätze für Sie reserviert werden. Auch bei weiteren Anliegen ist er Ihnen sehr gerne behilflich.

Ich hoffe, dass Ihrem Anliegen mit dieser Entscheidung Rechnung getragen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Scharpf